

WIR VON Gottes Gnaden Erwählter Römischer
Kaiser / zu allen Zeiten / Mehrer des
Reichs / in Germanien / zu Hungarn / Bö-
heimb / Dalmatien / Croatien / und Scla-
vonien / König / etc. Erb-Herzog zu Oesterreich / Marg-
graff zu Mähren / Herzog zu Luzeuburg / und in Schle-
sien / und Marggraff zu Laußnitz. Entbiethen N. allen und
jeden Unsern getreuen Fürsten und Ständen / Inwohnern / Untertha-
nen / was Würden / Standes / Ampts / Hohen und Niedern Befehls /
oder Befehls die in Unserm Herzogthumb Schlesien seynd / denen die-
ses Unser Königlich Patent vorkommt / Unsere Kaiser und Königlische
Gnade / und alles Gutes. Und fügen denenselben hiemit Gnädigst
zu wissen / was massen Wir Uns bey Unserer jetzigen / wie wohl sehr
schweren / und mit höchst gefährlichen Kriegs-Troublen eingewickelten
Regirung / dannoch bisshero nichts mehrers angelegen gehalten / als
die gute Ordnungen zu vermehren / und alles in bessere Policey zu setzen /
insonderheit aber die bey denen Ober und Unter Gerichten / wie auch
sonsten vorkommende Handlungen mehrers zu authentificiren / und in
eine verlässliche Richtigkeit zu setzen.

Welchemnach und sintemahlen Wir Gnädigst wahrgenommen /
daß zu solchem Ende / bey vilen andren Königreich und Landen das
gesiglete Papier gar nützlich eingeführet worden.

Als haben Wir nach reiflicher Überlegung der Sachen Gnädigst
für gut befunden / und entschlossen / solches gesigletes Papier nicht min-
der in gedachten Unserm Herzogthumb Ober und Nieder Schlesien /
wie auch anderen Unsern gesambten Erb-Ländern durchgehend ein-
führen / practiciren / und darauff eine gewisse leidentliche Tax setzen zu-
lassen. Befehlen dannenhero hiemit ernstlich / und wollen Gnädigst /
daß hinführo alle und jede in und auffer Gerichts verfertigende In-
strumenta, Memorialia und Expeditiones auff ein absonderliches /
mit einem gewissen Stempel gemerckt und gezeichnetes Papier oder
Pergamen geschrieben werden sollen;

Und damit diese Unsere hiebeyführende Gnädigste Intention,
auch wie? und auff was Weise? Wir es mit diesem Sigel Papier
gehalten haben wollen / jedermänniglich bekandt seye / sich auch nie-
mand mit der Unwissenheit entschuldigen möge. So haben wir her-
nachfolgende Ordnung wohlbedachtlich verfassen / und diesem Unserm
Patent von Punct zu Punct einverleiben lassen / und zwar

N

I. Wol-

J0953-A

